

Karben, 01.06.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/963/2017
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	06.06.2017	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur		
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2017	

**Gegenstand der Vorlage**

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227",  
Gemarkung Kloppenheim,  
hier: Beschluss Abwägung der nachgeholten erneuten Offenlage

**Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der erneuten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum  
Bebauungsplan Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“, Gemarkung Kloppenheim, wurden  
allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur  
Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung  
zu den eingegangenen Stellungnahmen.

**Sachverhalt:**

Der Beschluss ersetzt den verfrühten Beschluss zum gleichen Sachverhalt mit der  
Vorlagennummer FB 5/910/2017 vom 23.03.2017..

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die StVV zu  
prüfen und abzuwägen.

Da im Rahmen der nun durchgeführten Offenlage keine neuen Stellungnahmen  
eingegangen sind, unterscheidet sich die Abwägung inhaltlich nicht von den Inhalten  
der Beschlussvorlage Nr. FB 5/910/2017 vom 23.03.2017.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
---------	--	----------	--

Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten

**Anlagenverzeichnis:**

- Übersicht der Rückmeldungen aus der Beteiligung
- Abwägungsvorschlag
- Bebauungsplan (Planbild, textl. Festsetzungen und Begründung samt Anlagen)